



Anerkennung der Veit Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. Juni 2020 errichtete Veit Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. August 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/68-2020

Darmstadt, den 17. August 2020